

Federführung:

20-Kämmerei, Stadtkasse

Produkt:

20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

28.05.2015

Entscheidung

Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2012 gem. § 116 Abs. 5 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt den Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2012 zur Kenntnis und leitet ihn nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Sachverhalt:

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2012 wird gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) dem Rat der Stadt Coesfeld vorgelegt.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, dem Gesamtanhang, dem Gesamtlagebericht und dem Beteiligungsbericht.

Die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses werden in der Sitzung vorgestellt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses obliegt gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss, der sich der örtlichen Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsamt) bedient. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Rechnungsprüfungsausschuss in einer Sitzung vorgestellt. Abschließend bestätigt der Rat gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW den geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss.

Anlagen:

Entwurf des Gesamtabchlusses 2012

(Unterlagen werden in der Ratssitzung vorgelegt.)